



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Stéphane Peiry

2013-GC-7

### **Bericht über die Schaffung von Ausnüchterungszellen für Personen unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss**

#### **I. Zusammenfassung der Motion**

Mit dem am 20. August 2013 eingereichten Postulat bittet Grossrat Stéphane Peiry um einen Bericht über die Machbarkeit der Schaffung von Ausnüchterungszellen für Personen, die unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss stehen. Er macht geltend, dass die Betreuung dieser Personen die Notfalldienste der Spitäler überlaste und zahlreiche Sicherheitsrisiken berge (verbale und sogar körperliche Gewalt gegen das Spitalpersonal). Zudem weist er auf die finanziellen Folgen dieser Betreuung für die Allgemeinheit hin (Spitalbetreuung und obligatorische Krankenversicherung). Als Beispiel nennt er das Modell der Ausnüchterungszellen der Stadt Zürich und schlägt eine selbst-finanzierende Lösung auf Kosten der betreffenden Personen vor.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat ist der Meinung, dass mit einer Prüfung der Schaffung von Ausnüchterungszellen auf Kosten ihrer Nutzerinnen und Nutzer die Frage nach dem Nutzen und der Zweckmässigkeit eines solchen Systems für den Kanton Freiburg und seine urbanen Zentren geklärt werden könnte.

Im Kanton Freiburg gibt es keine Statistik über die genaue Zahl alkoholisierter Patienten. Doch das freiburger spital (HFR) hat 2012 in einer Evaluation ermittelt, dass die Fälle von Alkoholvergiftungen in den Freiburger Notfalldiensten (Kantonsspital) 3,5 % der Konsultationen ausmachen. Dies entspricht 1240 Fällen. Nur bei einem geringen Anteil ist dabei eine Hospitalisierung notwendig. Die Fälle sind jedoch oft komplex, weil sie mit Begleiterkrankungen oder psychischen Erkrankungen einhergehen.

Die Kantonspolizei verzeichnete im Kanton Freiburg in den ersten neun Monaten des Jahres 2013 262 betrunkene Personen auf öffentlichem Grund oder an ihrem Wohnort und 18 Personen unter Betäubungsmittelinfluss, bei denen eine polizeiliche Intervention nötig war. Die Kantonspolizei bringt die betreffenden Personen in diesem Fall grundsätzlich zu ihren Angehörigen oder wenn nötig ins nächstgelegene Spital. Es kann jedoch vorkommen, dass sich die Spitäler weigern, sie aufzunehmen, namentlich wenn sie ein Sicherheitsrisiko darstellen. Aufgrund ihres Zustands können diese Personen auch nicht im Zentralgefängnis untergebracht werden. Folglich ist die Kantonspolizei manchmal gezwungen, Personen unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss in ihren eigenen Zellentrakten unterzubringen. In solchen Fällen wird ihr Gesundheitszustand von den Polizeibeamtinnen und -beamten überwacht. Zur Beurteilung dient insbesondere eine Liste mit acht Kriterien zum allgemeinen Zustand der Person, die systematisch angewendet wird. Wenn ein Kriterium erfüllt ist oder Zweifel bestehen, wird ein Arzt gerufen, der sich der Person annimmt. In

den ersten neun Monaten des Jahres 2013 verzeichnete die Kantonspolizei 3 solcher Fälle. Diese Fälle sind für die Kantonspolizei besonders besorgniserregend, denn obwohl diese Personen stärker überwacht werden, lässt sich das Risiko eines schweren Zwischenfalls (z. B. eines Todesfalls) nicht völlig ausschliessen. Es muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass diese Lösung unangemessen ist.

Grossrat Stéphane Peiry nennt die Stadt Zürich als mögliches Vergleichsbeispiel. Zürich bietet seit 2010 in einem Pilotprojekt die Unterbringung in Ausnüchterungszellen auf Kosten der Nutzerinnen und Nutzer an. Die Ergebnisse des Projekts, das zurzeit mit einem Defizit konfrontiert ist, werden 2015 ausgewertet.

Auf Bundesebene beschäftigt sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats aktuell mit der von Toni Bortoluzzi eingereichten parlamentarischen Initiative 10.431 *«Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen»* und prüft die Vorschläge zur Änderung des KVG (SR 832.10). In Ergänzung dazu wird der Bundesrat in dem am 24. Oktober 2013 eingereichten Postulat 13.4007 *«Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen»* dazu aufgefordert, einen Bericht über die Erfahrungen der Kantone in diesem Bereich vorzulegen.

Der Bericht, den der Staatsrat vorschlägt, müsste also das Zürcher Modell untersuchen, sowie andere mögliche Modelle, wie zum Beispiel die Schaffung von Spezialeinheiten in den Spitälern. Zu diesem Zweck soll er eine Gesamtschätzung von Kosten und Nutzen der verschiedenen vorgeschlagenen Modelle enthalten. Weiter sollen auch die Vorteile und möglichen Risiken einer Unterbringung in Ausnüchterungszellen auf Kosten der betreffenden Personen in Bezug auf die Volksgesundheit, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung untersucht werden.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat die Erheblicherklärung des Postulats.

*11. Februar 2014*